

Operette vorkommenden Gesang- und Musikstücke: das »Wilja-Bied«, »Da geh' ich zu Maxim«, der »Maxim-Marsch«, der »Ballfrennenwalzer« und das »Lied vom dummen Reiter«, enthalten. In gleichem Umfange hatte die Firma Doblinger auch von den Librettisten und dem Komponisten der Operette »Der Schatzmeister«, Alexander Engel, Julius Horst und Ziehrer, das Urheberrecht bezüglich dieses Werkes, aus dem insbesondere der Walzer »Hereinspaziert« sehr populär wurde, erworben.

Die Firma Doblinger machte die Wahrnehmung, daß die in Wien durch einen Generalrepräsentanten vertretene deutsche Grammophon-Aktiengesellschaft ohne ihre Zustimmung Grammophonplatten, die die erwähnten Musik- und Gesangstücke enthalten, herstelle und diese Platten in den Handel bringe. In diesem Vorgehen erblickte die Firma Doblinger einen Eingriff in das ihr von den Autoren und Komponisten eingeräumte Urheberrecht und sie brachte gegen die genannte Grammophongesellschaft beim Landesgericht eine Zivilklage ein, in der sie die Feststellung begehrte, daß die Beklagte in Anerkennung des ausschließlichen Urheberrechtes der klägerischen Firma an den genannten Gesang- und Musikstücken verpflichtet sei, die Vervielfältigung dieser Stücke von Grammophonplatten zu unterlassen. Ferner begehrte die Firma Doblinger, daß alle bereits von der Beklagten hergestellten Platten, die die erwähnten Stücke enthalten, für verfallen erklärt werden.

Auf Grund der von den Sachverständigen Professor Eduard Krenner und Professor Jakob Fischer abgegebenen Gutachten gab das Landesgericht der Klage der Firma Doblinger in vollem Umfange Folge.

Gegen dieses Urteil erhob die beklagte Grammophongesellschaft durch Dr. Paul Abel die Berufung an das Oberlandesgericht, das in seinem auf schriftlichem Wege erflossenen, vor kurzem den Parteienvertretern zugestellten Urteil in Stattgebung der Berufung das Urteil erster Instanz aufhob und das Klagebegehren der Firma Doblinger zur Gänze abwies.

Das Oberlandesgericht, Vorsitzender Oberlandesgerichtsrat Kränzel, ging bei seinem Urteile von der Anschauung aus, daß zwar die Übertragung von Teilen eines Tonwerkes auf Grammophonplatten als eine Vervielfältigung dieser Teile des Werkes anzusehen ist, daß aber die Anfertigung und der öffentliche Gebrauch von Grammophonplatten unter die Ausnahmerebestimmungen des § 36 Urheberrechtsgesetzes fällt, daher einen Eingriff in das musikalische Urheberrecht nicht bildet. Der Unterschied zwischen dem Grammophon und andern Spielwerken, besagt das Urteil des Oberlandesgerichtes, ist nicht zu verkennen. In Ansehung jener Teile der Operette, für die der Text geschrieben ist, also der Bieder, Rezitative und Chöre, ist es der Gesang, der der Operette das Gepräge gibt und erscheint der unterlegte Text nur als Hilfsmittel für den Gesang. Es muß daher eine Operette trotz der Verbindung mit Worten und Musik im ganzen als ein Tonwerk bezeichnet werden und kann jedenfalls bei der untergeordneten Bedeutung des Textes dessen Wiedergabe nicht als eine Verletzung der literarischen Urheberrechte der Textdichter bezeichnet werden, die selbstständig nur dann verfolgbar wäre, wenn sich die Wiedergabe ausschließlich auf den Text ohne Verbindung mit der Musik beschränken würde.

(Oesterreichisch-ungar. Buchhändler-Correspondenz.)

Ausstellungsverbot eines Bildes. — In der Ausstellung der Vereinigung bildender Künstler Österreichs »Sezession«, die am 2. April in Wien eröffnet wurde, ist ein in Privatbesitz befindliches Gemälde des Präsidenten Franz Hohenberger auf behördlichen Auftrag nicht zur Ausstellung zugelassen worden. In dem Mittelraum des im Innern vollkommen umgebauten Sezessionsgebäudes hängt an der linken Seitenwand ein großes Bild in Goldrahmen, das mit pfaublauen Tapeten überspannt ist und nicht vermuten läßt, daß darunter ein großes Regendengemälde in Gobelinart verborgen ist. Der Katalog bezeichnet dieses Gemälde unter Nr. 10 als Wanddekoration von Franz Hohenberger.

Das Bild, das Eigentum eines bekannten Wiener Kunstmäcens und Großindustriellen ist, stellt fünfzehn hervorragende Wiener Bankiers und Persönlichkeiten der Großindustrie in Kostümen des Mittelalters dar. Kurz vor Eröffnung der Ausstellung haben nun die Herren Zentraldirektor Kestranek, Direktor

Kug, Generaldirektor Ritter v. Kerpely, Reichsratsabgeordneter Oberbaurat Otto Günther, Dr. Karl Kupelwieser und Direktor Rothballer gegen die Ausstellung des Gemäldes mit Rücksicht darauf, daß auch ihre Porträts auf demselben zu erblicken sind, protestiert und die Beschlagnahme des Bildes durch das Bezirksgericht Josefstadt begehrt. Das Bezirksgericht und das Landesgericht in Strassachen als zweite Instanz haben das Begehren wohl abgewiesen, dagegen hat das Landesgericht in Zivilsachen das vorläufige Verbot der Ausstellung des Bildes ausgesprochen. Da nach den Statuten der Sezession ein bereits angenommenes Bild nicht mehr aus den Ausstellungsräumen vor Schluß der Ausstellung entfernt werden kann, wurde das Bild mit Tapeten überspannt und so dem Anblick der Ausstellungsbesucher entzogen. — Präsident Hohenberger hat durch seinen Rechtsanwalt Dr. Eyle gerichtliche Schritte eingeleitet, welche die Ausstellung des Bildes ermöglichen sollen. (Neue Freie Presse.)

In Österreich verboten. — Die Staatsanwaltschaft in Prag hat am 1. d. M. die letzte Nummer des französischen Witzblattes »Le Rire« beschlagnahmt. Anlaß zur Beschlagnahme gab die Karikatur der sizilianischen Madonna von dem bekannten französischen Karikaturisten Blix. (Neue Freie Presse.)

*** Doktor-Dissertationen 1./VIII. 07—31./III. 08 bei der Kgl. Technischen Hochschule zu Danzig-Laugsuhr:**

Walter Rogowski aus Odrighoven: Über das Streufeld und den Streuinduktionskoeffizienten eines Transformators mit Scheibenwicklung und geteilten Endspulen. (Selbstverlag.)

Carl Meyer aus Stargard (Pommern): Aufnahme und Baugeschichte der Augustiner-Klosterkirche Ravenskirchburg auf dem Hunsrück. (Verlag: E. Wasmuth, Berlin.)

*** Handelshochschule in Berlin.** — Die Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1908 beginnen am 27. April. — Der Verein jüngerer Buchhändler »Krebs« in Berlin ist durch eine ihm von der Korporation der Berliner Buchhändler wieder zur Verfügung gestellte Summe in der Lage, einer Anzahl junger Buchhändler den Besuch der einstündigen Vorlesungen kostenlos zu vermitteln. Diese Vorlesungen finden fast ausnahmslos in den Abendstunden statt. Der Nachweis einer besonderen Vorbildung wird von den Hörern nicht verlangt. — Anträge sind schriftlich an Herrn Mag Paschke, Berlin, Dessauer Straße 13, zu richten. Das Verzeichnis der Vorlesungen steht zur Verfügung.

*** Die österreichischen Kaiserjubiläums-Briefmarken.** — Die »Neue Freie Presse«, Wien, berichtet die Meinung, daß die neuen Kaiserjubiläums-Postwertzeichen nur während des Kaiserjubiläumjahres Geltung haben würden. Diese Meinung ist unrichtig. Die Jubiläumsmarken sind der bleibende neue Typus, während die noch im Gebrauch stehenden Briefmarken der letzten Emission nicht mehr erzeugt, sondern nur solange der Vorrat besteht ausgegeben und im Sommer d. J. außer Kurs gesetzt werden sollen.

*** Nationalökonomische, sozialwissenschaftliche und kolonialwissenschaftliche Ferienkurse in Jena.** — Vom Sekretariat der vorgenannten Ferienkurse (Fräulein Clara Blomeyer in Jena, Gartenstraße 4) liegt uns ein Verzeichnis der Vorlesungen an vorgenannten Ferienkursen vor. Diese Kurse sollen in den Tagen vom 5. bis 11. und vom 5. bis 18. August 1908 gehalten werden.

Der Besuch der seit einer Reihe von Jahren in Jena gehaltenen naturwissenschaftlichen und pädagogisch-philosophischen Ferienkurse hat ständig zugenommen. Ihnen soll in diesem August zum erstenmal eine selbstständige Abteilung für Nationalökonomie, Sozialwissenschaften und Kolonialpolitik angegliedert werden. Das vorliegende Heft verzeichnet die zu haltenden Vorlesungen. Anmeldungen nimmt entgegen und nähere Auskunft erteilt das Sekretariat (Adresse s. oben). Die meisten Kurse sind sechsstündig (5.—11. August); daneben sind auch zwölfstündige (5.—18. August) vorgesehen. Von Vortragenden sind u. a. genannt: Professor Dr. Franz Eulenburg (Leipzig), Professor Dr. Waentig (Halle), Professor Dr. Sinzheimer (München), Adolf Damaschke (Berlin), Professor Dr. Bernhard Harms (Jena),